

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 4. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023)

zum Thema:

**Studien zur schulischen Inklusion: Inklusiv oder Förderschule?**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17597  
vom 4. Dezember 2023  
über Studien zur schulischen Inklusion: Inklusiv oder Förderschule?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Sowohl in der Bildungsforschung als auch von politischen Entscheidungsträgern wird immer wieder die Frage gestellt, ob Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf besser inklusiv oder in der Förderschule unterrichtet werden sollten.

1. Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) kam in einer Studie von 2014 zu dem Ergebnis, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in einer Regelklasse lernen, bei Tests besser abschneiden als Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an einer Förderschule lernen. Gleichwohl benennen die Autoren methodische Probleme. Etwa habe man den Schweregrad der Behinderung nicht erfasst – so könnten Kinder mit geringerem Handicap, die wohl eher eine Regelschule besuchen, die Leistung ihrer Gruppe nach oben gezogen haben. Zum anderen waren Kinder an Förderschulen mit sehr schwerer Behinderung gar nicht in der Lage, an den Tests teilzunehmen. Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/bildung/studie-zu-inklusion-foerderschueler-in-regelschulen-erzielen-bessere-leistungen-1.1954084> Was bedeutet dies für die Aussagekraft der genannten Studie?

Zu 1.: Die Aussagekraft der benannten Studienergebnisse von Kocaj et al. (2014) ist durch die erwähnte methodische Einschränkung nicht betroffen. Wie die Verfasserinnen und Verfasser selbst ausführen, ist jedoch möglich, dass der Studie insgesamt eine Stichprobe zugrunde lag, die überwiegend aus Schülerinnen und Schülern mit leichten bis moderaten Lern- oder Sprachbeeinträchtigungen bestand. Der Schweregrad der

Beeinträchtigung wird üblicherweise im Rahmen der Schulleistungsstudien nicht erhoben. Das liegt auch daran, dass der Schweregrad einer Behinderung eines Menschen unabhängig von seiner kognitiven Leistungsfähigkeit ist. Er wird durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales eingeschätzt auf Grundlage des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) und der Versorgungsmedizin-Verordnung und bildet ab, welche einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft ein Mensch mit hoher Wahrscheinlichkeit hat.

2. Dass Kinder an Inklusionsschulen in allen Tests besser abschnitten als jene an Förderschulen, führt Elke Wild darauf zurück, dass vor allem die lernstärkeren Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf eine Regelschule kämen. Die deutlich schwächeren Schüler würden dagegen häufig eine Förderschule besuchen. <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/studie-foerderschueler-und-inklusionsschueler-lernen-gleich-gut-a-1177041.html> Welche Studien zur Frage Regelschule oder Förderschule haben nach Kenntnis der Bildungsverwaltung den Faktor, dass vor allem die lernstärkeren Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf eine Regelschule kommen und die deutlich schwächeren Schüler dagegen häufig eine Förderschule besuchen, in das Forschungsdesign einbezogen und zu welchem Ergebnis kommen diese Studien?

Zu 2.: Es gibt eine Vielzahl an Studien, die sich mit Fragestellungen des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf beschäftigen. Einige Studien gehen auf die oben genannte Fragestellung ein, andere nicht. In der erwähnten Veröffentlichung von Lütje-Klose et al. (2018) zur „Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements“ wird aufgrund ihres qualitativen Charakters auf statistischer Ebene nicht zwischen lernstärkeren und lernschwächeren Schülerinnen und Schülern unterschieden. Andere Studien berücksichtigen die kognitiven Grundfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, wie z. B. die Studie von Kocaj et al. (2014). In dieser Betrachtung zeigt sich, dass unabhängig davon, ob es sich um lernstärkere oder lernschwächere Schülerinnen und Schüler handelt, alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom gemeinsamen Unterricht profitieren.

3. Eine Gruppe von Forschern rund um Nina T. Dalgaard hat sich mit oben genannten Forschungsfrage beschäftigt und in einer Meta-Studie 15 Studien aus neun verschiedenen Ländern verglichen. Das Ergebnis der Studie zeigt, dass es in Bezug auf die schulischen Leistungen der Schüler mit SPF positive aber auch negative Auswirkungen gibt. Aus der Meta-Studie folgt die Erkenntnis: „Ob aber die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf nun besser in Förderschulen oder in inklusiven Schulen lernen, kann von wissenschaftlicher Seite her noch immer nicht beantwortet werden.“ <https://www.mdr.de/wissen/inklusion-oder-spezielle-klassen-fuer-kinder-mit-sonderpaedagogischen-foerderbedarf-100.html> Die Forscher empfehlen: Bei jedem Kind sollte individuell geschaut werden, welche Bildungsform für es zielführender ist.

Teilt der Senat die Auffassung, dass die Forschungsfrage, ob Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf besser in Förderschulen oder in inklusiven Schulen lernen, von wissenschaftlicher Seite weiterhin nicht eindeutig beantwortet werden kann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie versteht die empirische Befundlage so, dass in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowohl die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht als auch in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit Vor- und Nachteilen einhergehen kann. Wie in der benannten Studie von Dalgaard et al. (2022) dargestellt, spielen hier auch die individuellen Voraussetzungen einer Schülerin oder eines Schülers eine wichtige Rolle. Die Autorinnen und Autoren der benannten Studie berichten überwiegend Ergebnisse zugunsten der inklusiven Beschulung.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie